

# Frauenstimmrecht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerisches  
Sozial-Archiv  
Neumarkt 28  
8001 Zürich

G

## Frauenstimmrecht

### Kanton Obwalden

Nachdem an der diesjährigen Landsgemeinde ein Initiativbegehren auf Einführung des integralen Frauenstimm- und -wahlrechts in kantonalen Angelegenheiten angenommen worden ist, hat der Regierungsrat eine vom Justizdepartement ausgearbeitete entsprechende Gesetzesvorlage verabschiedet. Auch der Kantonsrat hat sich bereits in erster Lesung mit der Vorlage befasst, so dass die Urnenabstimmung voraussichtlich im September stattfinden kann.

Anlässlich der Behandlung der Vorlage im Kantonsrat hat der Erziehungsdirektor einen Vorstoss auf gesetzliche Einführung des integralen Frauenstimm- und -wahlrechtes im Kanton und in den Gemeinden unternommen. Mit der Begründung, die Gemeindesouveränität müsse gewahrt bleiben, wurde dieser Vorstoss indessen abgelehnt. Von den sieben Obwaldner Gemeinden haben sechs den Frauen die politische Gleichberechtigung auf kommunaler Ebene schon gewährt. In der letzten Gemeinde, in Kerns, wurde eine entsprechende Vorlage noch im März dieses Jahres mit 360 gegen 296 Stimmen abgelehnt.

### Kanton Appenzell Ausserrhoden

Kurz nachdem die Landsgemeinde die obligatorische Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in den Gemeinden beschlossen hat, konnten sich die Ausserrhoderinnen zum ersten Mal aktiv und passiv an den alle drei Jahre stattfindenden

Gesamterneuerungswahlen beteiligen. Ihre Mitbestimmung blieb aber auf die Gemeindebehörden beschränkt. Die Neubestellung der kantonalen Behörden konnten die Männer noch unter sich ausmarchen.

Und das Resultat auf Gemeindeebene? Es muss als ausserordentlich bescheiden bezeichnet werden. Unter den knapp 200 Gemeinderäten und 110 Gemeinderichtern im ganzen Kanton befinden sich nur zwei Frauen, eine Gemeinderätin in Walzenhausen und eine Gemeinderichterin in Lutzenberg. Unter den rund achtzig Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission befindet sich keine einzige Frau. Dieses Ergebnis lässt darauf schliessen, dass nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen zögerten, weiblichen Kandidaten ihre Stimme zu geben. Die beiden gewählten Kandidatinnen haben allerdings sehr gute Resultate erzielt und die Mehrzahl ihrer Konkurrenten mit Abstand hinter sich gelassen.

### Kanton Uri

Auch in diesem Kanton konnten die Frauen zum ersten Mal aktiv und passiv an den Gesamterneuerungswahlen in den Landrat teilnehmen. Als einzige Frau wurde **Hildegard Simmen-Schmid** (CVP), Gastwirtin in Altdorf, gewählt.

### Kanton Graubünden

Nach dem Puschlav ist nun auch das Bergell zu denjenigen Kreisen gestossen, in denen die Frauen auf Gemeindeebene das Stimm- und Wahlrecht besitzen.